

Anlage 2
zum Antrag auf Förderung der Weiterbildung
2022
„weitere Maßnahmen/Kosten“

Gz.: 8521.2. #XXX

(Bitte angeben, wenn bekannt)

a) Firmen- oder Unternehmensbezeichnung (lt. Handelsregister)	
---	--

b) Vorname Name (nicht im Handelsregister eingetragene Firmen/Unternehmen)	
---	--

Fortführung der Ziffer 4 des Antrags: Angaben zu allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen gem. Anlage zu Nummer 2 der Richtlinie „Weiterbildung“ (nachfolgend „Maßnahmenkatalog“) und zuwendungsfähigen Kosten

Ifd. Nr.	Kategorie gem. Anlage zu Nr. 2 der Richtlinie „Weiterbildung“ (Maßnahmen- katalog)	voraussichtlicher Beginn und Abschluss der Maßnahme TT.MM.JJJJ - TT.MM.JJJJ ¹	Schulungskosten oder Personalkosten für Ausbilder (Gesamtsumme für alle Teilnehmer) ²	Anzahl der Teil- nehmer	Anzahl der Schulungs- tage je Teilnehmer	Anzahl der Unterrichts- stunden je Teilnehmer ³	Gesamtbetrag der Personalkosten für Weiterbildungsteil- nehmer und allgemeinen indirekten Kosten ⁴	weitere Kosten im Zusammenhang mit der Maßnahme ⁵	Gesamtkosten
		-							
		-							
		-							

lfd. Nr.	Kategorie gem. Anlage zu Nr. 2 der Richtlinie „Weiterbildung“ (Maßnahmenkatalog)	voraussichtlicher Beginn und Abschluss der Maßnahme TT.MM.JJJJ - TT.MM.JJJJ ¹	Schulungskosten oder Personalkosten für Ausbilder (Gesamtsumme für alle Teilnehmer) ²	Anzahl der Teilnehmer	Anzahl der Schultage je Teilnehmer	Anzahl der Unterrichtsstunden je Teilnehmer ³	Gesamtbetrag der Personalkosten für Weiterbildungsteilnehmer und allgemeinen indirekten Kosten ⁴	weitere Kosten im Zusammenhang mit der Maßnahme ⁵	Gesamtkosten
		-							
		-							
		-							
		-							
		-							
		-							
		-							
		-							
		-							
		-							
		-							
		-							
		-							
		-							
Gesamtsumme der beantragten Kosten:									

Um weitere Maßnahmen/Kosten anzugeben, benutzen Sie dieses Formular mehrfach.

¹ vgl. Nr. 4.1 der Richtlinie „Weiterbildung“

² vgl. Nr. 5.2.1.1 und 5.2.2 der Richtlinie „Weiterbildung“

³ vgl. Nr. 2.1 S. 3 der Richtlinie „Weiterbildung“

⁴ vgl. Nr. 5.2.1.2 der Richtlinie „Weiterbildung“

⁵ vgl. Nr. 5.2.1.3 der Richtlinie „Weiterbildung“